



Merseburgische Blätter.

Achter Jahrgang. 8. October.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Der zu Frankfurt a. M. bestehende Verein zur Unterstützung von Invaliden aus der Schlacht von Belle-Alliance ist bisher häufig unmittelbar mit Gesuchen einzelner Invaliden und deren Ortsbehörden um Berücksichtigung angegangen worden. Da indes die bestimmte Verabredung zwischen der diesseitigen Königl. Gesandtschaft zu Frankfurt a. M. und dem gedachten Vereine daselbst dahin getroffen worden ist, daß nur nach den von Seiten des Königl. Kriegs-Ministerii zu Berlin dem Vereine mitgetheilten Invalidenlisten die jährliche Auswahl stattfinden soll; so ist eine solche Correspondenz für den Verein nicht allein zeitraubend, sondern auch, da öfter Documente beiliegen, kostspielig, und daher deshalb, und auch als sonst unzulässig, gänzlich zu vermeiden, und thunlichst zu verhüten. Indem wir dies in Folge eines Erlasses des Königl. Kriegs-Ministerii vom 27. v. M. hierdurch öffentlich bekannt machen, und die Herren Landräthe mit dessen weiterer Bekanntmachung durch die Kreisblätter gleichzeitig beauftragen, fügen wir noch die Bemerkung hinzu, daß, wenn wirklich besonders empfehlungswerthe Invaliden wo vorhanden wären, die diesfälligen Anträge doch jedenfalls nur an das Königl. Kriegs-Ministerium zu Berlin einzureichen seyn würden, damit solche zuvörderst daselbst geprüft und von dort aus, nach Lage der Umstände, die weisern Einleitungen zur Sache getroffen werden können.

Merseburg, den 12. September 1834.

Königlich Preussische Regierung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 23. Juni d. J. (Amtsblatt 1834. Seite 166.) setzen wir das Publikum hierdurch davon in Kenntniß, daß nach einer Bestimmung des Herrn Ministers des Innern und der Polizei der Reisepaß an Auswanderer nach Amerika nur dann ausgestellt werden soll, wenn der Auswanderer sich über den Besitz hinreichender Reise mittel ausgewiesen hat. Die mit Ausstellung von Ausgangspässen beauftragten Behörden haben hiernach zu verfahren.

Merseburg, den 8. September 1834.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Hohe Regierungs-Verfügungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung gebracht.

Merseburg, den 3. October 1834.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, **S t a r k e.**

Für Auswanderer.
(Fortsetzung.)

Uebrigens ist das Klima im Allgemeinen gesund, wenn man sich von den Sümpfen ent-

fernt hält, deren Vorhandenseyn von Einigen, die kaum eine Straße von etwa 12 Meilen kennen gelernt haben, geläugnet wird, die aber demungeachtet sehr zahlreich sind. Diese Sümp-

pfe, meistens faulend, erzeugen häufig Krankheiten unter den Anwohnenden. Mäßigkeit ist Hauptbedingung zur Erhaltung der Gesundheit, und besonders muß in der großen Hitze der häufige Genuß des kalten Wassers vermieden werden.

Um das Leben dort etwas genauer kennen zu lernen, achte man auf folgende einzelne Angaben, welche sämmtlich aus wohlbeglaubigten Briefen dortiger Ansiedler entlehnt sind. Zwar können wir sie ihrem Inhalte nach nicht in einen systematischen Zusammenhang bringen, weil wir sie excerpiren, wie sie uns zukommen; doch glauben wir auch damit unsern auswanderungslustigen Landsleuten einen Dienst zu erweisen.

Ein Ansiedler zu Montreal schreibt unterm 10. Januar 1834 Folgendes: Ich für meinen Theil will Niemanden rathen, auszuwandern, wenn er in der Heimath nur einigermaßen sein hinreichendes Brod hat. Ist dem aber nicht so, so muß er dahin gehen, wo er seinen Lebensunterhalt am leichtesten zu finden gedenkt. Wählen kann nur der, dem es in der Heimath ziemlich wohl geht und der folglich die Mittel hat, eine Niederlassung nach Gefallen zu begründen; wer sich nicht in einer solchen Lage befindet, muß sich entschließen, nach einer Colonie oder nach Canada zu gehen. (Auch in diesem Schreiben wird große Vorsicht bei den Käufen solcher Grundstücke angerathen, die sich im Besitz von Privatpersonen befinden, weil Jeder gern so theuer verkauft, als er kann.) Das beste Geschäft, welches man ergreifen kann, ist der Feldbau, denn während das Land verhältnißmäßig immer sehr billig ist, sind die Producte unverhältnißmäßig sehr theuer. Handwerker erhalten einen sehr bedeutenden Arbeitslohn. Ein Tagelöhner verdient nicht wenig. Ein Knecht auf dem Lande erhält jährlich nach unserm Gelde zwischen 108 und 150 Thlr. u. s. w.

Aus einem Schreiben eines Ansiedlers in Obercanada:

Wer die Mittel hat, ein Jahr lang, ohne die größten Einschränkungen und Entbehrungen zu leben, dem wird es bei uns in den folgenden Jahren wohlgefallen, denn schon nach dem ersten Jahre wird ihn der Ueberschuß des Ertrags eines acquirirten Grundstücks für seine Arbeit entschädigen.

Auszug aus dem Schreiben eines Mannes aus Albany, der bloß deshalb nach Amerika reiste, um mit eigenen Augen Beobachtungen anzustellen und namentlich um zu sehen, was Auswandernde in den Vereinigten Staaten oder in Canada zu erwarten haben:

Der Ackerbau ist das sicherste, nicht aber das vortheilhafteste Geschäft. Man scheint hier den Ackerbau nicht zu verstehen und bearbeitet den Boden nur so weit, daß er zu leben giebt. Ein thätiger Ausländer mit einem mäßigen Betriebscapitale würde bedeutend gewinnen und bald unabhängig werden. Der Kaufmann verdient an seinen Waaren 15 bis 150 Procent. Schenkwirthe verkaufen ihre Spirituosen mit 200 bis 400 Procent. Mülzler, die vor wenig Jahren erst ihre Mühlen angelegt haben, sind reich geworden. Handwerker verdienen 12 bis 20 Thlr. wöchentlich.

Aus einem Brief eines Arbeiters:

Ich habe nun einen großen Theil von New-York und Pensylvanien durchreist und bei verschiedenen Herren in Arbeit gestanden. Zuerst arbeitete ich in der Grasschaft Maddison (New-York) für den Herrn Obersten Douglas, in dessen Hause wir sehr gut unterhalten wurden; allein da ich mehr von dem Lande sehen wollte, begab ich mich nach Pensylvanien, wo ich erst an dem Susquehannacanal arbeitete und mich dann bei einem Feldbesitzer für 100 Dollars auf ein Jahr vermietete. Diese Landbauer leben sehr gut, wenn sie fleißig sind. Aber die Frau vom Hause muß die Wolle ihrer Schafe selbst krepeln, ihre Töchter sie spinnen und weben, und die ganze Familie sich darin kleiden. — — — Selbst wer vom Landbau nur wenig versteht, muß in Amerika bald ein guter Landmann werden. Der Acker Weizen giebt im Durchschnitt 30 Scheffel; Roggen 25; Türkischer Weizen 40; Hafer 30 bis 40; Kartoffeln 250. . . In Geschäften mit den Einwohnern hat man große Vorsicht nöthig, um nicht betrogen zu werden.

Aus einem Schreiben aus York in Obercanada:

Um ein Stück Land zu kaufen, machte ich mich mit der Gegend bekannt. Auf die Anfragen darnach antworten die Landspeculanten so wie die Beauftragten der Regierung gewöhnlich: Geht tiefer ins Land und Ihr findet, was Ihr wollt. Je tiefer man sich aber in das Land

hineinbegiebt, desto größer werden die Beschwerden aller Art. Das ganze Land ist in sogenannte Stadtbezirke eingetheilt, wo aber die Wege und Straßen schlecht, der Verkehr gering und die Möglichkeit, Producte und Waaren zu Märkte zu bringen, nur im Winter vorhanden ist, eben weil die Wege fast nur mit Schlitten befahren werden können. Dann aber muß auch um jeden Preis verkauft werden.

Brief aus Zorra im Londondistrict:

Aus Quebek fuhren wir auf einem Dampfboot in 30 Stunden nach Montreal; von hier 300 Meilen weiter nach Hamilton und begaben uns dann zu Fuße 50 Meilen aufwärts nach Zorra. Um aber Ackerland zu kaufen, mußten wir erst noch 110 Meilen weiter nach York wandern. Jetzt haben wir uns angesiedelt und treiben Deconomie. Wir wohnen in einem Blockhause, haben eine Kuh für 22 Dollars gekauft, und $4\frac{1}{2}$ Acker ausgerodet und rein gemacht.

Was es mit diesem Ausroden für eine Bewandniß hat, wird man deutlich aus einem Schreiben aus Leeds in Untercanada ersehen.

Das Erste, wenn man Land gekauft hat, ist die untere Säuberung. Diese geschieht am besten im Juli. Wir beginnen mit dem Unterholze — Kornelkirschen, Ahorn und andere Bäume von 2 — 12 Fuß Höhe nebst dem übrigen Gebüsch — welches wir unten am Boden abhauen und alsdann in kleinen Haufen zusammenlegen. Auf diese Weise können wir in einem Tage einen Acker säubern. Dann fällen wir die großen Bäume, welche gewöhnlich 8 Fuß von einander stehen, 60 Fuß hoch und 6 Zoll bis 4 Fuß dick sind. Bei großen Bäumen machen wir zuerst an der Seite, wo er sich hinneigt, einen Einschnitt, damit, wenn wir an der entgegengesetzten Seite fortfahren, der Baum von uns abwärts fällt und uns keinen Schaden zufügen kann. Dann schlagen wir die Zweige herunter und werfen sie zu dem nächsten Buschhaufen, worauf der Baum in kurze Klöße von 10 — 12 Fuß Länge zerhauen wird. Hiermit schließt der zweite Theil der Arbeit. Nun folgt das Aufhäufen der Klöße, wobei gewöhnlich Ochsen gebraucht werden. Diese Haufen werden so nahe wie möglich gelegt, um das letzte Geschäft, das Verbrennen zu erleichtern. Hierzu muß das Wetter günstig seyn, denn wenn nicht alles vollständig zu

Afche brennt, so kann man auf keine gute Erndte rechnen. Die Afche wird gesammelt, vor Feuchtigkeit bewahrt und Pottasche daraus verfertigt, welche namentlich in Quebek mit Vortheil verkauft werden kann.

Die nächste Sorge ist dann, ein Haus zu bauen. Dazu ladet man die Nachbarn ein und richtet, wenn das Bauholz zusammengetragen ist, die vier Wände bald auf. Breter von 12 Fuß Länge, deren Fugen man mit dünnen Leisten verschließt, bilden das Dach, bis man Dachschindeln haben kann. Hausgeräthe verfertigen die Handwerker aus schönem Ahorn- und Kirschbaumholz. Die Früchte des Feldes, sowie die feinem Gartenfrüchte gedeihen ohne große Sorgfalt.

Man kann die Bewohner in drei Klassen theilen; 1) die, welche ein Vermögen von 600 bis 3000 Thaler besitzen. Diese können sehr bequem leben. 2) Die, welche kräftige und fleißige Arme mitbringen und die Arbeit nicht scheuen; auch mit diesen hat es keine Noth; 3) die Einwanderer ohne Familie und ohne Geld. Diese können nichts Besseres thun, als sich 1 oder 2 Jahre erst vermietthen, um so viel zu verdienen, daß sie sich späterhin auch unabhängig machen können.

(Beschluß folgt.)

Einige Bemerkungen über langwierige oder bössartige Klauenseuche der Schafe, besonders in Beziehung zu deren Heilung.

(Fortsetzung.)

Sollte, wie es bei unvorsichtiger Handhabung des Messers und großer Unruhe der Schafe leicht geschehen kann, die Operationsstelle mit Blut überlaufen, oder sollte, wie es auch wohl vorkommt, die Jauche zc. der klaren Uebersicht der Wunde entgegen seyn, so trockne oder wische man die Fläche mit feiner Hede rein, und beende dann die Operation. Nie darf man sich bei der Operation eine Sorglosigkeit zu schulden kommen lassen, soll der Erfolg ein günstiger seyn.

Ist die Operation sachgemäß beendet und die kleine oder große Schwärungsfläche offen dargelegt, so wird dieselbe nun nochmals mit Hede von Jauche, Blut zc. sorgfältig gereinigt, und dann je nach Umständen der Verband besorgt, wie weiter unten gelehrt wird.

Die operirten Schafe werden aber, falls viele Kranke zu behandeln, theils um das Heilgeschäfft zu vereinfachen, theils um eine mögliche Ansteckung zu vermindern, theils um den verschiedenen Kranken hinreichende Bequemlichkeit zu gewähren, je nach der Ausbreitung der Schwärungsfläche und dem nöthig werden den Verbande und der fernern Behandlung, in folgenden besonderen Abtheilungen, wenn auch in demselben Stalle, aufgestellt.

Erste Kranken-Abtheilung. Erstreckt sich die Schwärungsfläche nicht unter die Hälfte der innern Wand abwärts, so wird die bloßgelegte Schwärungsstelle sammt der Klauenspalte mit Chlorkalk, der in einem steinernen Mörser klar gerieben und mit Regenwasser zu einem dünnen Brei gerührt worden ist, mittelst eines weichen Pinsels so angestrichen, daß die ganze Fläche bedeckt wird. Zugleich werden die übrigen etwa entzündet befundenen oder anscheinend gesunden Füße an dem innern Klauenraume und der Klauenspalte fein bestrichen, um jedes möglicher Weise eingewirkte Ansteckungsgift sofort zu zerstören, und neuen Ausbrüchen in anderen Füßen vorzubeugen.

Die kranken Füße dieser ersten Abtheilung werden täglich nachgesehen, und das Anpinseln der operirten Stellen mit dem Chlorkalkbrei so lange wiederholt, bis die ganzen Flächen trocken geworden, das gewöhnlich schon den zweiten oder dritten Tag erfolgt, und worauf sich Schmerz und Lähmung bald vermindern und verschwinden.

Wie die operirten Stellen trocken geworden und die Lähme fast verschwunden, werden aber solche Schafe zwischen den übrigen ausgenommen und kommen in die Convalescenten-Abtheilung, wovon weiter unten.

Kranke, bei denen bei der täglichen Revision die bloßgelegten Schwärungsflächen bis zum dritten Tage nicht trocken geworden, und Schmerz und Lähme sich nicht mindern, haben sicher noch verdeckte Schwärungsflächen, und sind deshalb sofort auf das sorgfältigste zu untersuchen. Bemerket man aber an der Gränze der operirten Horntheile Ausfickerungen von Jauche, so ist sicher das Horn weiterhin getrennt, und muß deshalb unverzüglich das Messer wieder zur Hand genommen und alles bis auf den Grund der Trennung wegge-

schnitten werden. Der Verband wird nach Umständen wie vorstehend besorgt, oder solches Thier wird, je nach dem Befund der Verhältnisse, in eine der folgenden Kranken-Abtheilungen versetzt.

Zweite Kranken-Abtheilung. War aber bei der Operation die ganze innere Wand nebst der Sohle wegen befundener Trennung entfernt worden, so wird, um die bloßgelegten sehr empfindlichen Theile vor mechanischer Reizung zu schützen, statt des bloßen Anpinselns der Verband auf folgende Weise beschafft. Man nimmt nämlich ein Hede-polster, das etwa 3 Zoll lang, 2 Zoll breit und mäßig dick ist, bestreicht dasselbe auf der einen Fläche mit obigem Chlorkalkbrei, und schiebt dasselbe so zwischen die Klauen, daß die mit dem Brei bestrichene Fläche in die Klauenspalte und an die operirte bloßgelegte Schwärungsfläche der kranken Klauen zu liegen komme. Sind beide Klauen krank und operirt, so muß das Polster verhältnißmäßig verlängert werden. Jetzt wird zur Befestigung des eingelegten Hede-polsters ein ebenfalls aus Hede gefertigter Verband überhergelegt. Man nimmt dazu ein Hede-polster, dem vorigen an Länge, Breite und Dicke ähnlich, verlängert aber die Enden durch angelegte und zusammengedrehte Hede dergestalt, daß auf beiden Seiten 5-6 Zoll lange Schnuren entstehen. Jetzt werden die Klauen mäßig aus einander gebogen, und der mittlere breite Theil des Verbandstückes auf das bestrichene Hede-polster aufgelegt, die Schnuren aber über der kranken Klaue ins Kreuz herumgeführt und dann auf der entgegengesetzten Seite des Schenkels in Knoten und Schleife befestigt. Sind beide Klauen bis in die Sohlenfläche krank, so werden nach Umständen zwei solche Verbandstücke nöthig, oder das einzelne muß in seinem mittlern Theile breiter und dicker seyn. Dieser Verband sitzt, wenn die verwandte Hede nicht zu kurz, hinreichend fest, und doch lose genug, um nicht nachtheiligen Druck zu veranlassen. Zugleich hat derselbe den großen Vortheil vor allen anderen Arten des Verbandes, daß er sich eng anschließt, und also das bestrichene Hede-polster genau in gewünschte und nöthige Berührung mit der Schwärungsfläche bringt. Zugleich ist derselbe der am wenigsten kostspielige.

Dieser Verband wird am andern Tage abgenommen, um die Beschaffenheit der Schwärungsfläche zu untersuchen. War die Operation vollständig beschafft, und hatte die Jauche nicht bereits in die Tiefe eingegriffen, so beginnt in der Regel die Schwärungsfläche bedeutend abzutrocknen, der sinkende Geruch ist verschwunden, und die Verheilung überhaupt auf gutem Wege. Die Thiere hinken zwar noch bedeutend, da es an hinreichend schützender Horndecke fehlt, indessen schickt sich doch alles zur Besserung an. Der Verband wird noch ein- oder zweimal in angegebener Form erneuert, wonach in der Regel Abtrocknung erfolgt. Tritt aber mit dem dritten Tage keine Besserung ein, so ist eine genaue Untersuchung vorzunehmen. Es finden sich entweder der Aufmerksamkeit entgangene Fistel-Canäle, oder das Hüftbein oder die Sehnen u. sind krank. Im ersten Falle muß wieder zum Messer geschritten werden, und im zweiten Falle qualificiren sich solche Schafe in die dritte Kranken-Abtheilung.

Wie die operirten Stellen trocken geworden, kommen diese Kranken, falls überhaupt viele Kranke zu behandeln, nach und nach in die erste Kranken-Abtheilung, und werden fernerhin wie jene behandelt. Dieselben sofort aus der zweiten Kranken-Abtheilung in die Convalescenten-Abtheilung zu versetzen, ist nicht rathsam, da bei der Ausdehnung der Schwärungsfläche leicht irgendwo ein verborgen gebliebener Canal neuen Ausbruch herbeiführen kann, und überdem Kranke dieser Art, wegen ihrer schwach bedeckten Füße, unter den Convalescenten zu sehr beunruhigt werden.

(Beschluß folgt.)

Große Ehrfurcht der Hindus gegen den Ganges.

Der Ganges ist einer der sieben heiligen Flüsse Indiens, und die gelehrten Hindus haben ganze Bücher über seine Vorzüge geschrieben. Vornehme Leute, die in den entferntesten Gegenden Indiens wohnen, lassen Wasser aus diesem Flusse kommen, weil sie gewisse Feierlichkeiten nicht ohne dasselbe vollziehen können. Wer an seinen Ufern stirbt, sagt *Sonnerat* (in seiner Reise nach Ostindien), und von seinem heiligen Wasser trinkt, der darf nicht wieder in einem neuen Körper auf die Erde kommen,

welches Pestere man für eine Strafe ansieht. Ist daher ein Kranker von den Aerzten aufgegeben, so bringen ihn seine Verwandten eilig an die Ufer des Ganges, wo er viele Züge von dem heiligen Wasser thun muß. Selbst den feinem Schlamme muß er mit trinken, und es ist gar nicht selten der Fall, daß der Kranke daran erstickt. Oft taucht man ihn sogar in den Fluß, wo er natürlicher Weise bald umkommen muß. Bisweilen fest man ihn auch in einen kleinen Kasten, den man dem Flusse übergiebt, wo er bald vom Strome oder von Crocodillen verschlungen wird. Viele solcher Kranken, die wieder gesund werden könnten, kommen auf diese Art um's Leben. Es giebt Schwärmer, die an solchen Stellen, wo die größten Wirbel sind, in den Ganges springen, um sogleich umzukommen und zu dem höchsten Grade von Glückseligkeit zu gelangen. Alle Hindus, die weit vom Flusse wohnen, haben stets etwas von diesem kostbaren Wasser bei sich, damit man ihnen dasselbe, wenn sie in den letzten Zügen liegen, zu trinken gebe. Die Knochen der verbrannten Todten hebt man auf, und trägt sie gelegentlich in den Ganges. *Wilken's* bemerkt, daß sich die Hindus wegen der Heiligkeit des Ganges nie in diesem Strome baden, sondern aus dessen Wasser und aus weißem Sandelholze eine Art von Salbe zubereiten, mit der sie sich die Stirn, die Arme und die Brust bezeichnen. Selbst in den englischen Gerichtshöfen in Ostindien schwören die Hindus beim Ganges. Dem Beklagten wird ein Gefäß mit Ganges-Wasser, in das man einen Zweig des heiligen Gewächses *Tullgi* legt, gereicht, worauf er seine Aussage bei der *Ganga Mai*, d. h. der Mutter Ganges vorbringt. Dies ist der größte und heiligste Schwur, den ein Hindu schwören kann.

Weinprobe zu rothen Weinen. Die rothen Weine werden verfälscht mit getrockneten Heidelbeeren, Fliederbeeren, Blauholz, rothen Rüben, oder Sandelholz. Es liegt der Gesundheit daran, diese bösen Beimischungen zu erkennen. Man löse Bleizucker in achtmal seines Gewichts reinem Wasser auf, so hat man das Prüfungsmittel. Man gieße in 5 verschiedene Weingläser von dem zu prüfenden Weine und gieße von der Auflösung in jedes Glas von der Weinprobe etwas, um zu sehen, ob die

Farbe natürlich oder erkünstelt. Ist nun 1. die Farbe des Niederschlages grünlichgrau, so ist der Wein natürlich; 2. ist der Niederschlag indigoblau, so ist er mit Heidelbeeren gefärbt; 3. ist er mit Blauholz gefärbt, so geht seine ganze Farbe verloren; 4. ist bei wiederholt zugefügter Bleiauflösung der Wein noch röthlich, so enthält er Fliederbeeren-saft; 5. entsteht ein schöner rother Niederschlag, so ist er entweder mit rothen Rüben, Fernambuk oder Sandelholz gefärbt.

Zur Zeit der Zöpfe und Perücken war es gewöhnlich, daß jeder, der z. B. zu einem Mittagessen eingeladen war, ehe er in den Speisesaal ging, vor einen Spiegel trat und die Perücke zurecht setzte. Der Herzog von Montague, bekannt durch seinen Wis, ließ sich, durch diese Mode veranlaßt, einige Spiegel machen, welche alles verkehrt zeigten, und alle, welche ihre buschigen Anhängsel vor demselben gerade richten wollten, mußten sie deshalb auf die Seite rücken. Dieser Einfall des Herzogs verschaffte bei Tafel immer eine Menge Lachstoff, indem jeder die Perücke auf der Seite hatte, ohne es zu wissen, und die andern mit den schiefen Zöpfen auslachte, welche sich wiederum über ihn lustig machten.

Man rieth Jemanden, seinen Sohn nicht so früh zu verheirathen, sondern zu warten, bis er verständiger würde. „Da habt Ihr Unrecht,“ sagte der Vater, „denn wenn mein Sohn erst verständiger wird, so wird er sich sein Lebtag nicht verheirathen.“

Wie viel Elemente giebt es, mein Sohn, und wie heißen sie? frug ein Lehrer einen Knaben. Fünf; Feuer, Luft, Erde, Wasser und Schnapps! — war die rasche Antwort. „Junge, wer hat dir gesagt, daß der Schnapps unter die Elemente gehört?“ — Mein Vater, denn er sagt alle Morgen zu meinem Pather: „Schnapps, Gevatter Michel, Schnapps, das ist mein Element!“

Vergebliche Sorgen.

Weicht, eitle Grillen, weicht! Ihr kränket nur die Sinnen,
Ihr schwächet die Vernunft und schrecket das Gesicht;
Den Abgrund weiset ihr und Hülfe wißt ihr nicht;

Ihr schaffet Müh' und Schweiß, und könnt doch nichts gewinnen;
Ihr öffnet uns die Bahn zum zeitigen Verderben,
Und macht das Leben schon in erster Blüthe sterben.

Was noch geschehen soll, das hält uns Gott verborgen,
Er weiß, ein schlimmes Heut' ist an sich selber schwer;
Wir aber holen uns noch neue Dornen her,
Als wär' es nicht genug, für jeden Tag zu sorgen;
Wir sinken schon, aus Furcht des Künftigen, zur Erden,
Das nie gewesen ist, nicht ist, und nicht kann werden.

Warum verlangen wir in stetem Glück zu weiden.
Und wünschen, was vorhin kein Sterblicher gethan?
Entfällt uns denn sogar, daß wir viel besser d'ran,
Als tausend neben uns, die unsern Stand beneiden?
Kann uns der Sonnenschein so trübe Regung machen,
Wie wird es künftig geh'n, wenn erst die Wolken kra-
chen?

Drum rauschet nur vorbei, ihr kummervolle Fluthen!
Das ist das beste Gut, was in uns selbst besteht;
Und weil des Vaters Hand das Rad der Schickung
dreht,
Sind eher Küsse noch, als Schläge zu vermuthen.
Er schicke, was er will, wir können nicht entrinnen;
Weicht, eitle Grillen, weicht! Ihr kränket nur die
Sinnen.

Dreißylbige Charade.

Die Erste bringt uns wonnereiche Stunden,
Sie ist's, die uns zu jedem Kampfe stählt;
Doch schlägt sie auch die schwersten Herzenswunden,
Wenn sie ihr heiß ersehntes Ziel verfehlt.

Beglückt und selig ist ein Mann zu preisen,
Wenn ihn die Erste fest zur Zweiten hält,
Dann wird auch nichts das heilige Band zerreißen,
Bis Eins dem strengen Tod als Opfer fällt.

Sobald der Mensch und viele andre Wesen
Zum Erstenmal des Daseyns sich erfreu'n,
Dann wird, soll er zum Leben stark genesen,
Die Dritte ihm die beste Nahrung seyn.

Das Ganze wächst nah' an des Rheines Strande,
Ein Labetrunk, dem Zecher wohl bekannt,
Bei einer alten Stadt im Hessenlande,
Die einst die Vorzeit groß und frei genannt.

Auflösung des Logogriffs im vorigen Stück:
Rhein-Wein.

Bekanntmachungen.

(737) Rathskeller-Verpachtung.
Die hiesige Rathskellerwirthschaft soll auf sechs Jahre, und zwar vom 1. Januar 1835 bis dahin 1841, im Wege des Meistgebots mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf

Den 19. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
an Rathsstelle einen Termin anberaumt, wo-
zu wir Pachtlustige hierdurch mit dem Bemer-
ken einladen, daß sie sich in diesem Termine
über ihre persönlichen Verhältnisse und Ver-
mögensumstände genügend auszuweisen haben.

Die Bedingungen werden in dem Licita-
tionstermine bekannt gemacht, und können
von jetzt an in den gewöhnlichen Dienststunden
in unserer Registratur eingesehen, auch auf
Verlangen gegen Erlegung der Copial-Gebüh-
ren mitgetheilt werden.

Lützen, den 29. September 1834.

Der Magistrat.

(731) Handlungs-Anzeige. Hier-
mit erlaube ich mir, ergebenst anzuzeigen, daß
ich die seit mehreren Jahren geführte
Wein-, Farbe- und Material-Waa-
ren- und Taback-Handlung
mit dem heutigen Tage an Herrn F. A. Röder
unter Vorbehalt der Activa und Passiva überge-
ben habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte
Vertrauen bestens danke, füge ich die ergeben-
ste Bitte bei, dasselbe auf meinen Nachfolger
gütigst übergehen zu lassen.

Merseburg, den 29. September 1834.

J. C. Däumer.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige
empfehle ich mich dem geneigten Wohlwollen
eines geehrten Publikums ganz ergebenst, und
erlaube mir nur noch die Bemerkung, daß
mein Bestreben stets dahin gerichtet seyn wird,
durch möglichst gute und billigste Bedienung
das mir zu schenkende Vertrauen, warum ich
ergebenst bitte, zu erhalten und zu befestigen.

Merseburg, den 29. September 1834.

F. A. Röder.

(738) Karpfen-Verkauf. Daß von
jetzt an das Pfund Karpfen mit 4 Sgr. 5 Pf.
sowohl in der Hoffischerei als bei Hippen ver-
kauft wird, machen wir bekannt.

Merseburg, den 6. October 1834.

D. H. Se. Hippe.

(739) Verkauf. Ein Scheibenwagen
mit eisernen Achsen und Schwanhälften steht zu

verkaufen im Auftrage bei dem Pohnfuhrmann
Hellmig in der Vorstadt Altenburg.

Merseburg, den 13. September 1834.

(742) Logis-Veränderung. Meis-
nen hochverehrten Kunden mache ich die erge-
benste Anzeige, daß ich nicht mehr auf dem En-
tenplan, sondern in der Preußergasse bei dem
Schlossermeister Herrn Feile Nr. 216. wohne;
auch bitte ich ergebenst, mich auch hier mit ih-
rem gütigen Zutrauen zu beehren.

Merseburg, den 6. October 1834.

Anton Lehmann,
Damenkleidermachermeister.

(736) Logis-Veränderung. Die
Verlegung meiner Wohnung auf den Markt
in das Haus des Herrn Kaufmann Steckner,
eine Treppe hoch, zeige ich einem geehrten Pu-
blikum hiermit, sowie, daß ich fortwährend
vorräthige Waaren halte, ganz ergebenst an.

Merseburg, den 1. October 1834.

J. E. Braconier,
Goldarbeiter.

(735) Empfehlung. Ich empfehle mich
mit allen Arten Haarlocken, so wie mit Flech-
ten und Haarketten für Herren und Damen,
nehme aber nur Bestellungen an und liefere
solche zu möglichst billigen Preisen.

Merseburg, den 28. September 1834.

Frau Blumenberg,
jetzt wohnhaft beim Lohgerbermeister
Hrn. Wirth, Gotthardtsstraße Nr. 19.

(740) Empfehlung. Mit allen Sor-
ten schafswollenen und baumwollenen Strüm-
pfen, Handschuhen, gestrickten Unterjacken und
Strickgarn, eigener Fabrik, so wie mit baum-
wollenen Modehandschuhen für Damen em-
pfehle ich

H. Lendrich,

wohnh. im Brühl bei der Bürgerschule.
Merseburg, den 6. October 1834.

(745) Besuch. Ein reeller und lediger
Mann, dem die Stelle als Hausmann kann
anvertraut werden, kann ohne Miethzins so-
gleich ein Unterkommen finden. Bei wem?
erfährt man in der Expedition dieser Blätter.

Merseburg, den 6. October 1834.

(743) **Bekanntmachung.** Die der hiesigen Pfarre zustehenden Getreidezinsen, term. Gallus 1834 fällig, werden an den beiden Tagen, Montag und Dienstag nach Gallus, oder den 20. und 21. d. M., in der gewohnten Weise und an den gewöhnlichen Stellen erhoben werden.

Sämmtlichen Besitzern von den betreffenden zinspflichtigen Grundstücken wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Neumarkt vor Merseburg, den 6. October 1834. Cylau, P.

(741) **Einladung.** Daß ich künftigen Sonntag, den 12. d. M., meinen Abzugschmaus halte, zeige ich einem geehrten Publikum ergebenst an.

Merseburg, den 6. October 1834.

Günther zum grünen Frosch.

(744) **Einladung.** Freitag, den 10. October, halte ich ein Schlachtfest, wozu ich ganz ergebenst einlade.

Junkenburg bei Merseburg, den 6. October 1834.

Rauer.

Sonntag, den 12. October, predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;
Nachm. Hr. Cand. Fündels.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diac. D. Mößler.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Cylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.
(Die Kirche geht um 10 Uhr an.)

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Soldaten im 27. Inf. Regim., Stumpfnagel, eine Tochter; dem Tischlermstr. Kästner ein Sohn. — Getrauet: der Buchdrucker Schallert mit Jgfr. A. W. Arzt von hier.

Stadt. Geboren: einer led. Person ein Sohn. — Gestorben: die hinterl. Wittve des verstorbenen Röhrmeisters Tauchert, 53 J. alt; die Ehefrau des Oberältesten der löblichen Schuhmacherinnung, Hofmann, 60 J. alt; die hinterlassene Wittve des verstorbenen Wöttchermeisters Grube, 58 J. alt.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem herrschaftl. Rutschker Genthner eine Tochter; dem Ziegelbcker Kade eine Tochter.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Lützen.)

Geboren: dem Fleischhauermstr. Neuber ein Sohn; einer led. Person ein Sohn; dem Schneidermstr. Herbig eine Tochter; dem Sattlermstr. Schreier ein Sohn. — Getrauet: der Schneidermeister und Pächter der Weinbergsschenke in Großgobdula, Wader, mit J. F. Rehnitz von hier; der Schuhmachermeister Mühl mit Jgfr. E. F. Ulrich von hier; der Hausmann Martin von Leipzig mit E. Ch. Kückler von hier. — Gestorben: die Ehefrau des Maurer Rohmann, 40 J. 2 M. alt; die älteste Tochter des Kirchenvorsetzers und Kammerers Rochstroh, 21 J. 7 W. alt; der Handarbeiter Prager, 60 J. alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Schaafstädt.)

Geboren: dem Sattlermeister Thieme ein Sohn; dem Einw. Sturm eine Tochter; dem Einw. Nachbals ein Sohn; dem Kaufm. Galle ein Sohn; dem Einw. Kummer ein Sohn; dem Sattlermeister Pehold eine Tochter. — Gestorben: die Tochter des C. A. Schimpf, 3 W. alt; die Ehefrau des Schneidermstr. Kasper, 22 J. alt; der Hof- und Waffenschmiedemstr. Schimpf, 95 J. alt; ein Kind des Kaufm. Sachse, 5 J. alt; ein Kind des Schmiedemstr. Schimpf, 1 J. alt; der Bürger Hartmann, 42 J. alt (in Halle gestorben); ein Kind des Bürgers Schimpf, 4 W. alt; ein Kind des Sattlermeisters Pehold, 8 T. alt; die älteste Tochter des Mechanicus Schönburg, 15 J. 11 M. alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Schkenditz.)

Geboren: dem Schmiedemstr. Trotte eine Tochter; dem Zimmergesellen Manitz ein Sohn; dem Hausbesitzer Dselt eine Tochter; dem Mühlensarbeiter Gärtner ein Sohn; dem Einw. Pönicke eine Tochter; dem Einw. Werner ein Sohn; dem Einw. Strehle ein Sohn; dem Kaufm. Schulze eine Tochter. — Getrauet: der Brauermstr. Kresschmar mit H. W. Arland von hier; der Schuhmachermeister Stein mit J. E. Schüttel von hier. — Gestorben: eine Tochter des Hausbesizers Mauche, im 5. J.; ein Sohn des Einw. Müller, im 3. M.; eine Tochter des Nagelschmiedemstr. Holder, im 4. M.; der Fleischhauermstr. Fuchs sen., im 70. J.; eine unehel. Tochter, im 4. M.; eine unehel. Tochter, im 8. M.

Durchschnittsmarktpreise des letzten Monats.

	th.	fg.	pf.		th.	fg.	pf.
Weizen	Eshl.	1	9	3	Kalbsteisch	Pfd.	— 1 9
Roggen	=	—	25	4	Schöpfensfl.	=	— 2 10
Gerste	=	—	21	3	Schweinefl.	=	— 3 2
Hafer	=	—	15	8	Speck	=	— 6 3
Hirse	=	—	—	—	Butter	=	— 6 3
Erbsen	=	1	7	6	Brod	=	— 6
Linsen	=	2	—	—	Semmel 10 Lth.	—	— 6
Wicken	=	1	18	6	2 Qt.	—	— 6
Kartoffeln	=	—	12	—	Brauntw. Ort.	—	— 3 9
Graupen	=	—	—	—	Bier	=	— 11
Größe	=	—	—	—	Heu Centner	1	5 —
Rindfleisch	Pfd.	—	3	—	Stroh Schock	5	25 —

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.